

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

06.04.11
I C 1

Protokoll Nr. 05/2011 (Ferienausschuss)

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
04. April 2011 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust, Frau Brümmer, Frau Dietzsch, Herr
Roßmann

Herr Watermann (Vorsitz)

Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker
Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Markert (stellv. Mitglied)
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogart (VPSI)
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)

Gäste:

Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)
Frau Dr. Naumann (Stabsstelle Qualitätsma-
nagement)
Frau Raddatz (PhilFakIII)
Frau Prof. Schwarzkopf (GBZ)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 14.03.11

Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.11 wird bestätigt.

3. Information

-

4. Verfahrensvorschlag des LSK-Vorstands zu Anträgen auf unbefristete Weiterführung von Studiengängen

Herr Watermann erklärt, dass es bei der Beantragung auf unbefristete Weiterführung von Studiengängen sinnvoll sei, von den Fakultäten bestimmte Informationen einzuholen. Der Vorstand habe darüber diskutiert, in welcher Form dies erfolgen könne und einen Verfahrensvorschlag erarbeitet. Er erläutert die Fragen 1- 7 des Verfahrensvorschlags:

1. Zu welchem Semester wurde der Studiengang eingerichtet und zu welchem Semester läuft die Befristung ab (eingrichtet von bis)?
2. Von wann bis wann ist der Studiengang akkreditiert? Mit welchen Auflagen, Empfehlungen oder ohne?
3. Wie ist die Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen?
4. Wie hoch ist die Auslastungsquote der jeweiligen Studienplätze je Semester?
5. Wie viele Semester umfasst die Studiendauer bis zum Studienabschluss nach den einzelnen Kohorten?
6. Wie hoch ist die Abbrecherquote? Liegt sie über dem bundesdeutschen Durchschnitt?
7. Wie erfolgt die Auswertung der Evaluation des Studienganges? Ergeben sich aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen besondere Stärken des Studienganges und/oder Felder mit Handlungs- und Veränderungsbedarf?

Herr Prof. Müller-Preußker betont, dass die Anträge auf unbefristete Weiterführung von Studiengängen nicht als bloße Formalität betrachtet werden sollten. Da der Aufwand für die Reakkreditierung jedoch in der Regel sehr hoch sei, sollte den Fakultäten möglichst kein zusätzlicher Arbeitsaufwand abverlangt werden. Die im Netz verfügbaren Studierendenstatistiken geben zu den Fragen 2 bis 6 weitgehend Auskunft. Er erläutert die Übersichten, die herangezogen werden könnten und schlägt vor, sie an die LSK-Mitglieder zu verteilen. Zu den Fragen 1, 2 und 7 sollte von den Fächern eine knappe Stellungnahme eingeholt werden.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Frage zur Abbrecherquote nicht mit Hilfe der Studierendenstatistik beantwortet werden könne. Daher sollte das Fach dazu möglichst Auskunft geben. Herr Dr. Baron erklärt, dass es für den Begriff „Abbrecherquote“ keine feste Definition gebe. Herr Prof. Presber weist darauf hin, dass sich die Schwundzahlen aus den vorhandenen Zahlen ergeben.

Frau Dr. Naumann gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Akkreditierung (siehe Anlage) und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder. Sie erläutert anhand von Beispielen Auflagen und Empfehlungen, die häufig bei der Akkreditierung von Studiengängen gegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie die Universität die bestehende Praxis der Akkreditierungsagenturen sehe, verweist Herr Prof. Kämper auf die Erklärung des Akademischen Senats zum Bologna-Prozess (03.02.10). Hier werde deutlich auf die Problematik hingewiesen.

Herr Watermann betont, dass es bei der Beantragung auf unbefristete Weiterführung von Studiengängen nicht darum gehe, einen unnötigen Arbeitsaufwand für die Fakultäten zu verursachen. Das Anliegen bestehe vielmehr darin, eine interne Best Practice Sammlung von Studiengängen zu erarbeiten und gute Erfahrungen an andere Fächer weiterzugeben. Das könne auch hilfreich sein, falls die HU sich für die Einführung der Systemakkreditierung entscheide.

Zum Abschluss der Diskussion wird festgestellt, dass der in der LSK abgestimmte Verfahrensvorschlag für die Beantragung einer unbefristeten Weiterführung von Studiengängen an die Fakultäten weitergeleitet wird. Die folgenden Auskünfte werden von den Fakultäten erbeten:

1. Zu welchem Semester wurde der Studiengang eingerichtet und zu welchem Semester läuft die Befristung ab (eingerichtet von bis)?
2. Von wann bis wann ist der Studiengang akkreditiert? Mit welchen Auflagen, Empfehlungen oder ohne?
3. Wie erfolgt die Auswertung der Evaluation des Studienganges? Ergeben sich aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen besondere Stärken des Studienganges und/oder Felder mit Handlungs- und Veränderungsbedarf?

Einige ausgewählte Übersichten der im Netz verfügbaren Studierendenstatistiken werden den LSK-Mitgliedern ausgehändigt, um das entsprechende Zahlenmaterial bei der Beratung der Anträge auf Weiterführung von Studiengängen einbeziehen zu können.

5. Auswertung der Zielvereinbarungen (2010) zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger

Herr Dr. Baron erläutert die Kriterien für die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung, die mit dem Hochschulvertrag für die Jahre 2010 bis 2013 eingeführt wurde. Entgegen der offiziellen Bezeichnung handelt es sich beim Preismodell jedoch nur um einen Mechanismus zur Verteilung der dem Land zur Verfügung stehenden bzw. vom Bund zufließenden Mittel auf die Hochschulen. Durch die Festlegung von Finanzierungshöchstwerten für die unterschiedlichen Leistungsindikatoren hat das Land Berlin sämtliche mögliche Leistungssteigerungen gedeckelt. Darüber hinaus ist im Finanzierungsmodell eine Klausel enthalten, die für den Fall, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, eine entsprechende Kürzung bei allen Leistungsindikatoren vorsieht. Insgesamt betrachtet, bietet das System in finanzieller Hinsicht deshalb keine Planungssicherheit für die Hochschulen. Hinzu kommt, dass selbst bei voller Ausschöpfung des vorgegebenen Aufwuchskorridores gerade die Grundfinanzierung der HU gesichert sei. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing antwortet Herr Dr. Baron, dass die HU im Bereich Lehre bislang alle Leistungsziele erreicht bzw. sogar übererfüllt hat. Insofern sei die HU mit dem Preismodell zumindest im Bereich Lehre bislang erfolgreich. Herr Prof. Müller-Preußker verweist auf die mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge verbundenen höheren Kosten. Herr Dr. Baron entgegnet, dass diese Problematik bei der Einführung des Preismodells nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Dr. Baron führt weiter aus, dass mit sechs Fakultäten Vereinbarungen getroffen wurden, die eine Kompensation für den Fall einer Zulassung über die Kapazität des Faches hinaus vorsehen. Die Vereinbarungen beziehen sich auf die prinzipielle Bereitschaft des Faches, zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen, und die Zusage der Universitätsleitung, bei einer Überlast entsprechende Unterstützung zu geben. Die Kompensation erfolgte in Form von Stellenbesetzungskontingenten, die auch in Sachmittel umgewandelt werden konnten. Auf die Frage von Frau Dr. Klinzing, wie die Fakultäten die Kompensationsleistungen verwendet haben, betont Herr Dr. Baron, dass dies in der Hoheit der Fakultäten liege und keine Rechenschaftspflicht bestehe.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob das Modell der Zielvereinbarungen für das kommende Wintersemester wieder angewendet werde. Herr Prof. Kämper schätzt ein, dass temporäre Lösungen in Form von Lehraufträgen für viele Fächer kein probates Mittel mehr seien. Hier müsse auch über andere Varianten nachgedacht werden. Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten für den bevorstehenden Aufwuchskorridor sei auch eng mit der Klärung der Raumfrage verbunden.

6. Verschiedenes

Vorbereitung der Klausurtagung am 2.5.11

Herr Watermann informiert, dass im LSK-Vorstand der Vorschlag besprochen wurde, die Beratung unter der Leitfrage „Was ist ein gutes Studium“ durchzuführen. Weiterhin gehe es darum, die Konfliktlinien transparenter zu machen, die unter den Statusgruppen der LSK sowie zwischen der LSK und den Fakultäten bestehen.

Herr Watermann betont, dass es besonders wichtig sei, die Kommunikation mit den Fakultäten in einem früheren Stadium, rechtzeitig vor den Sitzungsterminen, zu verbessern. Der Vorschlag von Herrn Prof. Müller-Preußker, vor der Beratung der Studien- und Prüfungsordnungen in der LSK den Kontakt zu den studentischen Vertretern der Fakultäten und Institute herzustellen, habe bereits bei einigen Fächern gut funktioniert.

Herr Prof. Müller-Preußker erläutert seinen Vorschlag, in der LSK zu einem vereinfachten Verfahren zu kommen, das den Anstrengungen der Fakultäten bei der Konzipierung von Studien- und Prüfungsordnungen besser Rechnung trägt. Das Verfahren sollte folgende Schritte beinhalten:

1. Die Studienabteilung prüft die Ordnungen auf der Grundlage der hochschulrechtlichen Vorgaben und Beschlüsse. Ggf. sind Abweichungen von den Vorgaben durch die Fächer in der LSK zu begründen.
2. In Vorbereitung der LSK-Sitzungen wird geprüft, ob die Kommission für Lehre und Studium des Fachs und die Studierendenvertreter in die Ausarbeitung der Ordnungen einbezogen wurden.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen könne sich die LSK auf ein kürzeres Verfahren bei der Beratung von Studien- und Prüfungsordnungen verständigen, um die Zusammenarbeit mit den Fakultäten und die Gesamtstimmung zu verbessern.

Frau Dr. Klinzing regt an, bei der Klausurtagung von dem Ansatz auszugehen, welche Ergebnisse angestrebt werden könnten. Im Mittelpunkt der Beratung sollten die Verbesserung der Wahrnehmung der regulären Aufgaben der LSK, der Umgang mit immer wiederkehrenden Problemen und ein prozessbegleitendes Konfliktmanagement stehen. Die LSK müsse sich mit der Frage beschäftigen, was nach der Klausurtagung folge und wie strategischen und hochschulpolitischen Fragen mehr Raum gegeben werden könne. Frau Dr. Rößler erläutert ihren Vorschlag für die methodische Gestaltung der Klausurtagung und schlägt die Anwendung der Metaplan-Methode vor.

Herr Prof. Presber erläutert seine Idee, sich in der LSK auf ein Leitbild zu einigen. Er halte es für sehr wichtig, eine gemeinsame Sichtweise zu erarbeiten. Frau Brümmer entgegnet, dass die Meinungen der Mitglieder der Statusgruppen zu verschieden seien, ein breiter Konsens sei daher dauerhaft nicht möglich.

Herr Prof. Kämper vertritt die Meinung, dass es nicht erstrebenswert sei, sich in der LSK auf einen Wertekanon zu einigen. Die Gremien sollten genutzt werden, um Meinungen auszutauschen und den Versuch zu unternehmen, sich gegenseitig zu überzeugen. Die grundsätzliche Frage sei, wie mit verschiedenen Meinungen umgegangen werde und wie die LSK ihre Funktion einschätze.

Nach ausführlicher Diskussion der möglichen Inhalte und der methodischen Gestaltung der Klausurtagung erklärt sich Frau Dr. Rößler bereit, die Vorbereitung zu unterstützen. Um den Vorteil einer unabhängigen Moderation zu nutzen, werde die Möglichkeit geprüft, eine externe Moderatorin zu gewinnen. Herr Prof. Müller-Preußker schlägt vor, die LSK-Mitglieder in ca. 2 Wochen über den Ablauf der Klausurtagung zu informieren.

Zur Überarbeitung der ASSP

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass die bevorstehende Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes die Überarbeitung der ASSP erfordere. Herr Watermann berichtet, dass die bisherigen Ergebnisse der AG ASSP aufbereitet wurden und über Moodle abrufbar sind.

Vorsitzender:
Sascha Watermann

Protokoll:
Heike Heyer

Anlage

Dr. Sabine Naumann (Stabsstelle Qualitätsmanagement)

**Zu TOP 4:
Information zum Stand der Akkreditierung**

Von wann bis wann sind die Studiengänge akkreditiert?

Grundsätzlich: nach Erstakkreditierung 5 Jahre, bei jeder Reakkreditierung 7 Jahre

Stand der Akkreditierung (April 2011)

Akkreditiert bis	Anzahl der Studiengänge	Art der Studiengänge
2009	1	MA
2010	0	-
2011	6	3 BA, 3 MA
2012	46	35 BA, 11 MA
2013	10	6x WiWi, 4 MA
2014	50	33 M.Ed., 16 MA, 2 BA
2015	15	10 MA, 4 wb. MA, 1 BA
2016	8	3 BA, 5 MA
Gesamt	136 (81%)	

Gegenwärtig mit der Umsetzung der Auflagen aus Akkreditierung befasst:

- Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik (Frist: Herbst 2011)

Erstakkreditierungen, die 2011 beginnen:

- Informatik, Mathematik, Psychologie (6 Studiengänge)
- Bibliotheks- und Informationswissenschaft (2 Studiengänge)
- Sozialwissenschaften (2 Studiengänge)

Studiengänge, die im Rahmen der Clusterakkreditierung (Beginn war 2007) jetzt vor der Erstakkreditierung stehen:

- Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (4 Studiengänge)
- Institut für Sportwissenschaft (5 Studiengänge)
- Institut für Rehabilitationswissenschaft (7 Studiengänge)

Reakkreditierungen

Reakkreditierte Studiengänge

- Master in British Studies (2008-2015)

Reakkreditierungen, die 2011 beginnen

- LGF (6 Studiengänge)
- Bibliotheks- und Informationswissenschaft (2 Studiengänge)
- Europäische Ethnologie (2 Studiengänge)
- Geographie (3 Studiengänge)
- Erziehungswissenschaften (2 Studiengänge)
- Sozialwissenschaften (2 Studiengänge)
- Geschichte, Philosophie (je 2 Studiengänge)

Reakkreditierungen, die 2012 beginnen

- Gender Studies (2 Studiengänge)
- Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (7 Studiengänge)

Studiengänge, die ohne Auflagen oder Empfehlungen akkreditiert wurden:

	StG gesamt	davon akkreditiert		ohne Auflagen		ohne Empfehlungen	
BA-Mono	17	11	65%	3	27%	1	9%
BA-Kombi ohne LA-Option	16	15	94%	9	60%	5	33%
BA-Kombi mit LA-Option	23	20	87%	13	65%	9	45%
Alle Bachelor	56	46	82%	25	54%	15	33%
M.Ed. (60/90 CP)	16	15	94%	11	73%	8	53%
M.Ed. (120 CP)	19	18	95%	13	72%	10	56%
Master (konsekutiv)	61	47	77%	26	55%	24	51%
Master (nichtkonsekutiv)	6	6	100%	2	33%	4	67%
Master (weiterbildend)	9	4	44%	4	100%	1	25%
Alle Master	111	90	81%	56	62%	47	52%
gesamt	167	136	81%	81	60%	62	46%

Auflagen müssen in einem definierten Zeitraum (bislang 18, seit 2010 nur noch 9 Monate nach Akkreditierung) umgesetzt sein, ansonsten droht der Widerruf der Akkreditierung.

Beispiele für erteilte Auflagen an der HU:

- Maluspunkte-Regelung abschaffen
- sicherstellen, dass mit dem MA-Abschluss 300 CP erreicht werden
- stärkere Berufsorientierung, Einbindung von Pflichtpraktika ins Curriculum
- Betriebspraktikum entweder mit CP versehen oder aus dem Curriculum ausgliedern
- Fachdidaktik-Ausbildung an die verschiedenen Lehrämter anpassen
- Modulbeschreibungen überarbeiten, Qualifikationsziele konkretisieren
- Workload des Sprachenpropädeutikums im Curriculum berücksichtigen
- Für das Modul „Wahlveranstaltungen in anderen Fächern“ eine MAP vorsehen
- Bearbeitungsaufwand für die Bachelorarbeit darf 12 Punkte nicht überschreiten
- Prüfungslast senken
- Prüfungsorganisation für die Studierenden transparenter darstellen
- Räumliche Ausstattung optimieren, personelle Kapazitäten für Dauer der Akkreditierungsfrist sicherstellen

Die Umsetzung der Empfehlungen muss bei Reakkreditierung nachgewiesen werden.

Beispiele für erteilte Empfehlungen an der HU:

- eine Stelle für kontinuierliche Lehrevaluation einrichten
- Workload evaluieren und ECTS-Punkteanzahl der Module überprüfen
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen verbessern
- Dauer des Praktikums verlängern
- Planung und Gestaltung des Auslandssemesters verbessern
- bei internationalen Programmen: Ansprechpartner für ausländische Studierende benennen
- weitere internationale Kooperationspartner einbeziehen
- mehr fremdsprachige Lehrveranstaltungen anbieten
- stärkere interdisziplinäre Vernetzung
- mehr Zeit für den Spracherwerb einplanen
- Präsenzzeiten reduzieren zugunsten des Selbststudiums und anderer Lernformen
- Anzahl der Teilprüfungen reduzieren

- neben Klausuren weitere Prüfungsformen vorsehen
- missverständliche Formulierungen in der PO korrigieren
- Modul XYZ früher (oder später) anbieten als im Studienverlauf vorgesehen
- Bezeichnung des Studiengangs oder des Moduls XYZ ändern, Modulverantwortliche in den Modulhandbüchern ergänzen
- Personelle Ausstattung (im Bereich XYZ) aufrecht erhalten

Erfahrungen mit Akkreditierung

- Es gibt Verfahren, die gut verlaufen und andere Verfahren, wo es an verschiedenen Stellen zu Problemen kommt.
- Zu den ersteren Verfahren:
 - Das Fach hat sich hervorragend vorbereitet (hat eine übersichtliche und vollständige Dokumentation fristgerecht vorgelegt, den Begehungstag gut vorbereitet).
 - Die Fächervertreter geben am Begehungstag offen und ehrlich (und ohne ungeduldig oder gereizt zu werden) Antwort auf die Fragen der Gutachter.
 - Die Gutachter sind ebenfalls sehr gut vorbereitet (haben wirklich alles gelesen)
 - Die Agentur sendet das Gutachten zeitnah ein (ca. nach 6 Wochen).
 - Der Akkreditierungsbescheid enthält keine Auflagen oder nur wenige Auflagen, die sich zudem ziemlich problemlos und ohne großes Arbeitspensum umsetzen lassen.
- Zu den anderen Verfahren:
 - Das Verfahren wird über Monate oder Jahre nicht eröffnet, i.d.R. weil Änderungen an den Studienordnungen in Vorbereitung (aktuell: Anpassung an die neuen Musterordnungen) oder gerade in Arbeit sind oder weil tief greifende personelle Änderungen anstehen (die oft Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung der Masterstudiengänge haben).
 - Der eingereichte Antrag (Dokumentation der Studiengänge) wird wegen Mängeln von der Agentur abgelehnt, das Fach muss gründlich überarbeiten.
 - Das Fach selbst oder die Agentur verschieben den mühsam abgestimmten Begehungstermin.
 - Die Gutachter sind schlecht vorbereitet, was man deutlich an ihren Fragen merkt.
 - Die Agentur schickt das Gutachten ewig nicht zu (statt der zugesagten 6 Wochen erst nach bis zu 6 Monaten).
 - Das Gutachten enthält zahlreiche sachliche Fehler, mit denen sich das Fach dann in seiner Stellungnahme mühselig auseinandersetzen muss.
 - Die Agentur erteilt absolut formale Auflagen.
 - Die Agentur erteilt Auflagen, die nicht gerechtfertigt erscheinen (Theologie Sprachenpräpaedeutikum).
 - Die Umsetzung der Auflagen erzeugt (unerwartet) hohen Arbeitsaufwand.
 - Das Fach hält die Frist zur Umsetzung der Auflagen nicht ein, sie muss per schriftlichen Antrag verlängert werden.
 - Die angezeigte Umsetzung der Auflage wird von der Agentur nicht anerkannt, das Fach muss erneut eine Strategie zur Umsetzung der Auflage suchen.
 - Ein Studiengang weist so viele Mängel auf, dass die Akkreditierung ausgesetzt wird (i.d.R. für max. 18 Monate), bis die Mängel beseitigt sind, die Wiederaufnahme des Verfahrens muss anschließend schriftlich beantragt werden.